



Kindergarten- und Kinderkrippengebührenrichtlinie für das Jahre 2026

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.12.2025 nachstehende Kindergarten- und Kinderkrippengebührenrichtlinie erlassen:

Kindergartengebühren:

Die Kindergartengebühren betreffen nur Kinder mit 3 Jahren, die Gebühren von 4- und 5-jährige werden vom Land übernommen.

Der angegebene Betrag gilt pro Monat und wird wie folgt verrechnet:

- pro Kind € 35,00 für den Vormittag
- Nachmittagsbetreuung zusätzlich € 20,00
- Mittagstisch € 7,00
- Ferienbetreuung/Sommerbetreuung pro Tag € 8,00

Wird das Kindertaxi in Anspruch genommen so wird für den Transport eine Unkostenpauschale von € 100,00 pro Jahr verrechnet.

Kinderkrippengebühren:

Es ist verpflichtend, bei einem Besuch in der Kinderkrippe mindestens an 2 Tagen pro Woche die Kinderkrippe zu besuchen. Für den Besuch eines nicht angemeldeten Tages, sprich eines außertourlichen Tages, wird pro Tag ein Betrag von € 25,00 (exkl. Mittagstisch) zur Verrechnung festgesetzt.

Die Gebühr wird pro Kind (halb- und ganztätig) wie folgt verrechnet:

2 Tage in der Woche	€ 58,--
3 Tage in der Woche	€ 87,--
4 Tage in der Woche	€ 116,--
5 Tage in der Woche	€ 143,--

(Mittagstisch € 6,00 pro Tag)

Schulische Tagesbetreuung

1 Tag/Monat	€ 20,00
2 – 5 Tage/Monat	€ 35,00
Taxi pro Monat/Kind	€ 15,00
Mittagstisch	€ 8,50

Alle Gebühren beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.